



**Ankündigung der Teileinziehung zur Beschränkung der Widmung von Wegen
in der Gemeinde Hesel**

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 30.06.2022 wird folgendes ortsüblich bekanntgemacht:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 beschlossen, dass die nachfolgend aufgeführten Wirtschaftswege insoweit eingezogen werden sollen, dass die Einfahrt und das Parken für Krafträder und Kraftwagen verboten wird.

Nummer der Straße im Bestandsverzeichnis	Name der Straße
2-131	Eschenweg
2-130	Erlenweg
2-119	Westermoorstraße
2-118	Kiefelder Moorweg

Verwendet wird hierfür das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“.
Zusätzlich wird ein Schild „Anlieger frei“ angebracht.

Der von der Teileinziehung betroffene Bereich ist im anliegenden Kartenauszug in rot dargestellt.

Stellungnahmen zu dieser Ankündigung können bis zum 31.08.2023 bei der Samtgemeindeverwaltung eingereicht werden.

Begründung:

Die o.g. Wirtschaftswege sind derzeit dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten und Nutzerkreise gewidmet.

Allerdings handelt es sich bei diesen Wegen um Wirtschaftswege, die nicht für den Durchgangsverkehr ausgebaut sind.

Hesel, den 26.05.2023

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)

E 405399 m

N 5908084 m



© 2021 – Alle Rechte vorbehalten

1:7.000